



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ausweitung des Modellversuchs Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen („OptiPrax“) voranbringen, Finanzierung ausweiten  
(Kap. 05 03 Tit. 684 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird im Tit. 684 79 (Zuschüsse an Sonstige) der Ansatz von 60.237,7 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 65.237,7 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Eine qualitätvolle frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ist für Kinder in den ersten Entwicklungsjahren von herausragender Bedeutung. Dem Kita-Personal kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, da es die Kinder bestmöglich und individuell in ihrer Entwicklung begleitet. Die Optimierung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen müssen aus diesem Grund besonders im Fokus der Politik stehen. Dem nach wie vor herrschenden Fachkräftemangel im Erzieherwesen in Bayern gilt es dabei im Besonderen zu begegnen.

Um diesem Fachkräftemangel entschieden entgegenzutreten, wurde der Modellversuch „OptiPrax“ ins Leben gerufen, der sich bislang bestens bewährt. Ziel war es, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung durch Zahlung einer Ausbildungsvergütung attraktiver zu gestalten, die Verzahnung von theoretischen und praktischen Lerneinheiten zu verbessern und neue Personengruppen für das Berufsfeld zu gewinnen. Die erzielten Evaluationsergebnisse zeigen bereits Erfolge dieser alternativen Ausbildungsstruktur: So konnten beispielsweise bayernweit mehr Männer, mehr Abiturienten und mehr Quereinsteiger für eine Ausbildung in diesem Berufsfeld gewonnen werden. Aus diesem Grund sollte dieser Modellversuch zügig in ausgeweiteter Form Anwendung finden.

Hierfür ist eine flächendeckende und verlässliche Regelfinanzierung über die gesamte Ausbildungszeit zu schaffen, um insbesondere den Trägern – die von diesem Modell überzeugt sind –, eine ausreichende und geeignete Unterstützung bei der Refinanzierung der entstehenden Ausbildungskosten zu gewähren. Die steigenden Zahlen der teilnehmenden Fachakademien und der Auszubildenden zeigen sowohl die zunehmende strategische Bedeutung des Modellversuchs im Bereich der Fachkräftegewinnung als auch den politischen Handlungsbedarf auf, die mitwirkenden Akteure besser zu unterstützen. 2017 haben mehr als 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Modellversuchs eine Ausbildung begonnen. Hierfür fallen im Schnitt Kosten in

Höhe von rund 12.500 Euro pro Ausbildungsjahr auf Seiten der Träger an. Die Erhöhung der von der Staatsregierung im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.031,3 Tsd. Euro ist hierfür nicht ausreichend und bleibt zudem weit hinter bislang gewährten Ausweitungen der letzten Jahre zurück (z. B. 2016 zu 2017: 4.610,1 Tsd. Euro und 2018 zu 2019: 3.918,7 Tsd. Euro).

Eine Vollfinanzierung für alle Träger, die sich für eine Beteiligung an dieser Ausbildungserprobung entscheiden, stellt ein echtes wie nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar und bewirkt eine Stärkung dieses bewährten und anerkannten Projekts. Eine Erweiterung der Anwendung des Modellversuchs in der Fläche sowie eine adäquate Finanzierung muss – neben einer soliden Basiswertfinanzierung, die die Refinanzierung der entstehenden Ausbildungskosten gewährleisten soll – die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Tit. 684 79 zur Folge haben. Die Mittel dienen dem Ersatz der Kosten. In den folgenden Jahren werden die Mittel aufgestockt zur vollen Refinanzierung, um die Akzeptanz von „OptiPrax“ langfristig sicherzustellen.